

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Stabilitätsabgabegesetz, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Kapitalverkehrsteuergesetz, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Flugabgabegesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz 1991, das Alkoholsteuergesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das Tabaksteuergesetz 1995, das Glücksspielgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Finanzstrafgesetz, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das Versicherungsaufsichtsgesetz das GmbH-Gesetz, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz, das Firmenbuchgesetz sowie das Zahlungsdienststegesetz geändert werden und der Abschnitt VIII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 325/1986 aufgehoben wird (Abgabenänderungsgesetz 2014 – AbgÄG 2014) in der Fassung des Berichtes des Finanzausschusses (31 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die im Titel genannte Vorlage in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

„In Artikel 12 wird nach Z5 folgende Z6 hinzugefügt:

6. Nach § 13 wird folgender § 13a samt Überschrift eingefügt:

„Zweckbindung

§ 13a Das Aufkommen aus der Normverbrauchsabgabe ist im Kalenderjahr 2014 in Höhe von 7,5 Prozent, mindestens jedoch 30 Millionen Euro, im Kalenderjahr 2015 in Höhe von 12,5 Prozent und ab dem Kalenderjahr 2016 in Höhe von 15 Prozent für Zwecke der Energieforschung zu verwenden, insbesondere für F&E-Aktivitäten

- a) zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Transport und Verkehr*
- b) zur Weiterentwicklung alternativer Antriebssysteme (Hybridantriebe, Elektromotoren)*
- c) zur besseren Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger (Intermodalität) im Individualverkehr.“*

Begründung

Laut Energieforschungserhebung 2012 – durchgeführt von der Austrian Energy Agency im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie - stagnieren die Ausgaben für Energieforschung seit 2010 auf dem nominellen Niveau von etwa 120 Millionen (ca. 0,04% des BIP). Dabei kam es im Jahr 2012 insbesondere zu enormen Rückgängen bei F&E-Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz im Transport und Verkehrsbereich (minus 45 Prozent im Vergleich zu 2011).

Nach Angaben des Umweltbundesamts verzeichnete der Sektor Verkehr die größte Energieverbrauchszunahme mit einem Anstieg von 76% im Zeitraum 1990 bis 2010. Der Energieverbrauch dieses Verkehrssektors wird dazu zu 95% aus Erdölprodukten gedeckt. Demzufolge braucht es vor allem im Verkehrsbereich vermehrte Anstrengungen, den Energieverbrauch zu senken und die Abhängigkeit von Erdölprodukten zu senken.

Im Zuge der in der Regierungsvorlage formulierten Änderungen ist mit einem Mehraufkommen der Normverbrauchsabgabe zu rechnen. Diese Steuermehreinnahmen sollten gezielt eingesetzt werden, um den Individualverkehr in Österreich nachhaltig zu verbessern.

Wien, am 24.02.2014

